

Gemeinde Bassersdorf

Jagd

Der Fuchs im Siedlungsgebiet

Viele ärgern sich über die Anwesenheit eines Fuchses im Wohngebiet. Einige fordern sogar einen Abschuss. Andere wiederum haben Freude daran, das Wildtier so nah beobachten zu können. Tatsache ist, dass sich Füchse zunehmend auch in Siedlungsgebiet niederlassen. (Zum Vergleich: Auf dem Stadtgebiet Zürich leben über 1000 Füchse.) Das führt zu Konflikten, zu deren Lösung einige Regeln eingehalten werden sollten.

Wohnquartiere sind für Füchse des Nahrungsangebotes wegen attraktiv. Mit Vertreibungsmassnahmen, kann ein Fuchs zum Wegzug bewogen werden. (Mehr dazu auf Seite 3.) Allerdings kann das frei gewordene Revier von einem anderen Fuchs erneut besetzt werden. Je besser das Nahrungsangebot, desto mehr vermehren sich die Füchse. Und werden die Tiere zutraulich, können sie den Menschen belästigen.

Das Zusammenleben mit dem Fuchs

Für das Nebeneinander von Fuchs und Mensch gelten folgende Regeln:

- Füchse auf keinen Fall füttern. Sie finden genug Nahrung.
- Spielen sie nicht mit Jungfüchsen. Das grundsätzlich scheue Tier kann so zu einem aufdringlichen Problemfuchs werden.
- Stellen Sie keine Futterteller für Haustiere im Freien auf.
- Stellen Sie Abfallsäcke erst am Morgen des Abfuhrtages auf die Strasse.
- Verschiessen Sie Unterschlupfmöglichkeiten, wenn Sie sich von einem Fuchs gestört fühlen. (Wenn mit Sicherheit keine Tiere im Innern sind.) Füchse richten sich beispielsweise gerne unter Gartenhäuser ein.
- Schützen Sie ihre Gartenbeete mit Netzen, Drahtumrandungen oder Ästen.
- Lassen Sie keine Schuhe und kleine Gegenstände im Freien liegen, die von Füchsen als Spielzeug mitgenommen werden könnten.
- Füchse sind nicht aggressiv und greifen den Menschen in der Regel nicht an. Gewähren Sie ihm eine Fluchtmöglichkeit. Berühren Sie das Wildtier nicht, auch keine verletzten Füchse – in diesem Fall ist der Jagdaufseher zu benachrichtigen.

Weitere Informationen unter www.fuchsratgeber.ch

Besteht Gefahr für Haustiere?

Die Hauptnahrung des Fuchses ist die Maus. Er frisst auch gerne Beeren, Fallobst, Regenwürmer und Fleischabfälle sowie Küchenresten im Kompost. Der Fuchs ist ein Allesfresser und kann sich schnell an das vorhandene Angebot anpassen.

Damit Kleintiere wie Kaninchen, Hamster oder Hühner nicht vom Fuchs gerissen werden, sollten die Tiere sicher eingezäunt werden.

- Das Gitter muss stabil sein und mindestens zwei Meter hoch oder oben durchgehend gedeckt sein und sollte mindestens 20 bis 30 cm ins Erdreich gehen, damit sich der Fuchs nicht unten durchgraben kann. Ein Maschendrahtgitter wird empfohlen, da sich der Fuchs durch bis zu 12cm kleine Lücken zwängen kann.
- Bekanntlich halten sich Füchse dennoch fasziniert vor Kleintiergehegen auf und können nicht verstehen, dass so wunderbares Futter unerreichbar eingezäunt ist. Die Präsenz eines Fressfeindes trägt kaum zum Wohlbehagen der Haustiere bei. Es gibt im Handel beispielsweise Geräte, welche via Infrarot Annäherungsdetektoren einen kräftigen kurzzeitigen Wasserstrahl versprühen. Das schätzt der Fuchs nicht und wird das Gebiet meiden.

Für ausgewachsene gesunde Katzen besteht keine Gefahr.

Der Fuchsbandwurm

Die über den Kot eines Fuchses ausgeschiedenen Eier des Fuchsbandwurmes können auch für den Menschen gefährlich werden. Sie können über ungekochte Nahrung aus dem Wald und Garten oder die über die Hände in den Mund des Menschen gelangen. Eine Infektion ist allerdings selten. In der Schweiz werden pro Jahr durchschnittlich 10 bis 20 Fälle festgestellt. Auch Hunde, die Mäuse jagen, können den Fuchsbandwurm als Zwischenwirt in sich tragen.

Folgende Vorsichtsmassnahmen helfen, Infektionen zu vermeiden:

- Gemüse, Beeren, Pilze und Salate sowie Fallobst vor dem Essen gut waschen oder kochen.
- Hände waschen nach dem Kontakt mit Hunden, Gartenarbeiten etc.
- Fuchskot im Garten oder auf Spielplätzen mit einem umgestülpten Plastiksack einsammeln und im Kehrrecht entsorgen. Die Eier des Fuchsbandwurmes können im Kompost lange überleben

Weitere Informationen sind beim Institut für Parasitologie unter www.paras.uzh.ch erhältlich.

Die Tollwut kommt in der Schweiz seit 1999 nicht mehr vor.

Vertreibung vom Fuchs

Die Jagdgesellschaft Bassersdorf hilft Ihnen gerne weiter bei Problemen mit dem Fuchs. Bitte beachten Sie folgende Meldung und Tipps der Jagdgesellschaft:

Bei der Problemlösung mit dem Fuchs geht nichts ohne die tatkräftige Mithilfe der betroffenen Bevölkerung.

Wir Jäger befinden uns in einem Spannungsfeld zwischen Jagdgesetz, Tierschutzgesetz, Polizeiverordnung und der breiten Meinungsvielfalt der Bevölkerung. In einem stark bewohnten Gebiet wie bei uns, ist sowohl das Einfangen eines Fuchses wie auch ein allfälliger Abschuss als

sehr problematisch zu betrachten.

Warum? Einerseits ist es eine Tatsache, dass wir beim Installieren einer Lebendfalle für den Fuchs, mehrheitlich Katzen einfangen, was deren Besitzer wenig erfreut, um es dezent auszudrücken. Der Abschuss eines Fuchses in bewohntem Gebiet ist dementsprechend nochmals problematischer. Wir sind eine Gesellschaft, die sich gewohnt ist, dass das Fleisch vom Dorfmetzger oder vom Grossverteiler kommt. Die Konfrontation mit toten Tieren ist für grosse Teile der Bevölkerung problematisch.

Aus oben genannten Gründen ist das Vorgehen zur Vertreibung eines Fuchses folgendes:

1. Vergrämungsmassnahmen einleiten. Den Fuchs mit Wasser abspritzen oder mit dem Besen verscheuchen. Keine Angst, der Fuchs weicht vor dem Menschen zurück.
2. Wenn das so umgesetzt wurde und wider Erwarten keinen Erfolg gebracht hat, kann das Installieren einer Lebendfalle erwogen werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Falle täglich mindestens einmal kontrolliert wird, um andere fälschlicherweise eingefangenen Tiere schnellstmöglich befreien zu können.
3. Für den Fall, dass auch der Punkt zwei nicht zum gewünschten Erfolg führt. Kann als letztes Mittel ein Abschuss in Betracht gezogen werden. Die örtlichen Gegebenheiten müssen diese Option allerdings zulassen. Ein allfälliger Abschuss hat in wünschenswerter Weise derart zu erfolgen, dass die Anwohner möglichst nichts davon mitbekommen. Ob die Möglichkeit für einen Abschuss auch aus sicherheitstechnischen Überlegungen heraus überhaupt möglich ist, kann ohne vorgängige Begehung nicht beurteilt werden. Und ob der Fuchs dann an der erhofften Stelle auftaucht? Das Ganze ist wesentlich aufwändiger als man sich das gemeinhin vorstellt

Es ist uns wichtig, klarzustellen, dass wir von der Jagdgesellschaft Bassersdorf helfen wollen, Probleme mit dem Fuchs zu lösen. Der Fuchs ist ein Nahrungsopportunist, mit Neigung zum Weg des geringsten Widerstandes. Dem Fuchs wird Schlauheit attestiert. Daher erstaunt es nicht, dass er relativ schnell bequeme, alternative Futterquellen in Städten und Dörfern fand.

Die Jagd findet im Kanton Zürich unter den strengen Augen des Gesetzes, des Tierschutzes und der Bevölkerung statt. Es ist für uns sehr wichtig, die von uns eingeleiteten Schritte wie ein Abschuss in bewohntem Gebiet, oder das Aufstellen einer Lebendfalle, auch dem der Jagd gegenüber kritisch eingestellten Teil der Bevölkerung erklären zu können.

Jagdgesellschaft Bassersdorf, September 2017
(Peter Grieder sen., Peter Grieder jun., Fabian Moser)

Kontakt zum Jagdaufseher

Peter Grieder, Gerlisbergstrasse 79, 8303 Bassersdorf

Telefon: 055 211 00 00

Mobile: 079 352 40 40

E-Mail: pegri@bluewin.ch